

**Beschluß des Weiteren Gemeinderates
vom 19. Dezember 1951**

«Der Weitere Gemeinderat genehmigt die ihm vorgelegten Verträge über:

- a) den Ankauf von 412 m² von Parzelle A 211² mit Gebäude Erlensträßchen Nr. 6 vom Kanton Basel-Stadt und vom 1,5 m² von Parzelle A 375¹ von Herrn Wilhelm Hess;
 - b) den Verkauf von 1 m² der Gemeindeparzelle A 210¹ an Herrn Wilhelm Hess;
 - c) die Abtretung von 141,5 m² der Gemeindeparzelle A 210¹ zur Allmend der Baselstraße (Kantonsstraße);
 - d) die Löschung alter Dienstbarkeiten und die Errichtung und Eintragung einer neuen gegenseitigen Dienstbarkeit des Bauverbotes und des Benützungsrechtes zwischen dem Kanton Basel-Stadt (Parzelle A 211²) und d. Einwohnergemeinde Riehen (Parz. A 210¹)
- alles gemäß Mutations- und Servitutplan des Vermessungsamtes Basel vom 12. Oktober 1951.

Er bewilligt den für den Ankauf der vorgenannten Abschnitte und Gebäulichkeiten erforderlichen Kredit von Fr. 63.961.— zu Lasten der Rechnung des Jahres 1951.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates und das Referendum.»

Nachdem der Regierungsrat die vorstehend angeführten Verträge am 14. März 1952 genehmigt hat, wird dieser Beschluß hiermit dem Referendum unterstellt. Die spätere Zustimmung des Großen Rates bleibt ferner vorbehalten.

R i e h e n, den 19. März 1952.

Im Namen des Weiteren Gemeinderates,
Der Präsident: A. Voegelin
Der Sekretär: S. Stump

Ablauf der Referendumsfrist: 5. April 1952.